

Stellungnahme des Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU) zu

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
Entwurf Konzeptpapier — aktueller Diskussionstand 04.06.2020

Das FWU dankt für die aktuelle Information und nimmt die Gelegenheit, während des laufenden Prozesses der Ausarbeitung des EAG Stellung zu nehmen und Anregungen einzubringen, gerne wahr.

Das FWU begrüßt an den präsentierten Elementen:

- Die Übernahme der ehrgeizigen Vorgaben des Regierungsprogramms.
- Innovationen wie z.B. die Erleichterung bzw. die Ermöglichung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürger-Energie-Gemeinschaften.
- Die gesteigerte Vielfalt und Zielorientierung von Fördermechanismen nach Energieträgern und Technologien.

Der Zugang des FWU zu dieser umfassenden Materie:

- Klimaschutz und Energiewende erfordern Maßnahmen in allen Lebensbereichen und daher die Mitwirkung aller.
- Politik ist an den Herausforderungen von Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Schutz der Biodiversität, insgesamt: an der Umsetzung der Agenda 2030 der UNO und ihrer Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu orientieren.
- Der Weg aus der Corona – Krise (Konjunkturpakete, Ordnungsrecht) muss für diese Umgestaltung zu einem zukunftsfähigen Lebensstil genutzt werden. Er bietet dazu große Chancen und wertvolle Synergien.
- Es geht um ein multidimensionales Zielsystem, das insbesondere auch soziale und ökologische Ziele umfasst, die an aussagekräftigen Kriterien zu messen sind.
- Wesentlich ist ein breites Verständnis des Begriffs „Stakeholder“: Es geht um einen grundlegenden Wandel, also gerade nicht um den Einfluss der „klassischen“ Interessenträger, sondern um eine Transformation des fossilen zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftssystem.
- Wissenschaft und NGOs ist daher besonderes Gewicht einzuräumen.
- Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz ist es, das Energiesystem insgesamt ganzheitlich zu betrachten und zukunftsfähig zu gestalten.

- Eine ganzheitliche Betrachtung reicht über das EAG als „ÖSG neu“ weit hinaus. Es muss alle Aggregate der Gesamtenergiebilanz einbeziehen.
- Dementsprechend ergibt sich die Notwendigkeit der Novellierung bzw. Neuformulierung des Energierechts in einer umfassenden Art (z.B. Energieeffizienzgesetz, Elektrotechnikgesetz).
- Weitere Rechtsmaterien, die für die Umsetzung der Maßnahmen relevant sind wie z.B. Wohnrecht (MRG, WEG, WGG), Raumordnungsgesetze und Bauordnungen (hier insbesondere Wien, wo es kein Raumordnungsgesetz gibt), sind einzubeziehen.

Bemängelt wird daher u. a.:

- das Fehlen eines wirkungsvollen Energieeffizienzgesetzes (Halbierung des BIV) – dieses Gesetz scheint in der Liste der zu betrachtenden Rechtsmaterien nicht auf!
- die Deckelung der Fördermittel.
- dass zwar strenge ökologische Kriterien erwähnt werden, dies aber im Weiteren sehr unkonkret bleibt (Wer verhandelt „die strengen ökologischen Kriterien“?).
- dass auch soziale Aspekte wenig Berücksichtigung gefunden zu haben scheinen (Leistbarkeit).

Das FWU schlägt daher vor:

- Etablierung eines Stakeholderprozesses mit dem Ziel, die notwendige Energiewende zum Ausstieg aus dem fossilen System und zur Sicherung einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energieträger bürgerverträglich zu verwirklichen.
- Naturverträglichkeit sichern:
 - > Aussagekräftige Kriterien dafür bundesweit einheitlich festlegen.
 - > Entwicklung verbindlicher Zonierungen (Eignungs- und Ausschlussbereiche) bis spätestens Ende 2022.
 - > Kein Ausbau außerhalb so definierter Eignungszonen.
- Orientierung der Förderung an den Mengenzielen ohne zeitliche Komponente.
- Entwicklung eines Energieeffizienzgesetzes, das bis 2040 die Halbierung des Bruttinlandsverbrauchs gewährleisten kann.
- Kein Neubau fossiler Infrastruktur.
- Vermeidung von Lock-In-Effekten aller Art.
- Die Mindestansprüche an den erneuerbaren Anteil im WKLG schrittweise bis 2030 auf 100% steigern.
- Ausstieg aus Lebensmittelpflanzen zur Gewinnung von Bioenergie
- Biomasseanlagen zum Schließen der Stromlücke.

- Sicherstellung von Effizienz in allen Bereichen. Beispiel Wasserstoff: Gewinnung, Transport, Speicherung und Umwandlung sind verlustreich und daher mit geringen Gesamtwirkungsgraden verbunden. Es wird nicht möglich sein, mit Wasserstoff Erdgas in all seinen gegenwärtigen Verwendungszwecken zu ersetzen, auch nicht in Verbindung mit Biogas. Die hochwertige Energieträger Wasserstoff ist daher für spezifische Aufgaben in der energieintensiven Industrie und für Speicherung zu verwenden, keineswegs aber für Raumwärme und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen. Der Ersatz für die gegenwärtig eingesetzten Erdgasmengen muss anderweitig gefunden werden.
- Alle berührten Rechtsmaterien innerhalb und außerhalb des Energierechts in die Arbeit einzubeziehen und auf einander abzustimmen.
- Finanzielle Anreize zu schaffen. Kurzfristig geht es um die Abschaffung kontraproduktiver Anreize und die Einführung einer Abgabe auf Energie und CO₂ mit Ökobonus für finanzschwache Haushalte, mittelfristig ist Kostenwahrheit anzustreben und daher das Steuersystem nach ökologischen Kriterien zu gestalten.

Rückfragen werden erbeten an den geschäftsführenden Präsidenten Prof. Dr. Reinhold Christian des Forum Wissenschaft & Umwelt über office@fwu.at sowie Tel.: 00699/12018571